



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS AF 2 (S. 46)**
Titel **Beschluß wegen Abänderung des Zeitpunkts der
Synodal-Versammlung.**
Ordnungsnummer
Datum 26.05.1804

[S. 46] Kleine Rath berichtet unterm 2ten dieß, daß er auf das, von dem Kirchenrathe, unterm 1sten dieß, in Betref des Zeitpunkts der Synodal-Versammlungen, an den Kleinen Rath gelangte Schreiben, und in Betrachtung, daß wegen der aus die späteren Tage des Maymonats fallenden Versammlung des Grossen Rathes, die dießjährige, ebenfalls auf das Ende des Mays fallende Synode ihren Fortgang nicht haben könnte, auch die gleichen Umstände in Zukonft wahrscheinlich eintreten würden, den Antrag des Kirchenraths genehmigt und beschlossen habe, daß die dießjährige Synode auf den 2ten Dienstag nach dem Betttag verlegt, und in Zukonft die jährliche Synodal-Versammlung nicht mehr im May, sondern im September, und zwar immer am zweyten Dienstag nach dem Betttag abgehalten werden soll.

Der Grosse Rath hat diese ihm, von dem Kleinen Rath einberichtete Verfügung vollkommen den Umständen angemessen befunden, und auch seines Orts genehmiget.

Zürich den 26sten May 1804.

Im Namen des Grossen Rathes unterzeichnet:

Der Amtsbürgermeister,

Escher.

Der Erste Staatsschreiber,

Lavater.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: sef)/24.03.2016]